

Geschichte einer Bundestags-Petition in Zeiten des Kampfes für die Menschenrechte

14.06.2011

Wortlaut der Öffentlichen Petition Nr. 18376

Der Bundestag möge beschließen, die Regierung zu beauftragen, den Staat Palästina bedingungslos als souveränen Staat in den Grenzen von 1967 unverzüglich nach der Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina anzuerkennen.

Begründung:

1. Palästinenserinnen und Palästinenser haben - wie alle anderen Menschen - das Recht,
 - die inneren Angelegenheiten ihrer Gesellschaft in einem eigenen unabhängigen Staat zu regeln und
 - die Beziehungen zu anderen Staaten als gleichberechtigtes Mitglied der internationalen Staatenwelt durch Verträge und die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu gestalten.
2. Die Anerkennung des Staates Palästina und seiner geografischen Grenzen ist eine Vorbedingung
 - für die gleichberechtigte Sicherheitspartnerschaft mit seinen Nachbarstaaten und
 - für die Lösung von Konflikten mit den Nachbarstaaten in gleichberechtigten Verhandlungen.

14.06.2011



**Aufruf vom
14.06.2011:**

Werden Sie noch heute ein Mitzeichner der öffentlichen Online-Petition **Anerkennung des Staates Palästina: Der Bundestag möge beschließen, die Regierung zu beauftragen, den Staat Palästina bedingungslos als souveränen Staat in den Grenzen von 1967 unverzüglich nach der Unabhängigkeitserklärung des Staates Palästina anzuerkennen.**

Wenn Sie zum ersten Mal eine Online-Petition mitzeichnen wollen, bringen Sie ein wenig Geduld auf. Auf der Seite „Bundestag. Petitionen“ [<https://epetitionen.bundestag.de>] können Sie sich registrieren lassen und dann unsere Petition Nr. 18376 suchen.:

Bitten Sie auch Ihre Freunde und Bekannten um Mitzeichnung!

Vereinigung der Freunde Palästinas

07.07.2011.

(Zu diesem Zeitpunkt (und bis heute) wurde die Online-Petition vom Petitionsausschuss nicht zur Mitunterzeichnung freigegeben.)

Mitteilung auf der Website und der Facebook-Seite der Freunde Palästinas

[<http://www.freunde-palaestinas.de>]

Am 14.06.2011 informierte ich hier über den Antrag an den Petitionsausschuss auf Freigabe einer öffentlichen Petition zur Mitzeichnung.

Am 01.07.2011 diskutierte der Bundestag eine halbe Stunde lang über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Anerkennung des Staates Palästina

[www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/plenarprotokolle/17118.txt]. Trotz manchen Einwandes gegen diesen Antrag habe ich mich in die Liste der Unterstützer eingetragen: ich kann nicht verstehen, warum Israel überhaupt bei der Begründung erwähnt wird, statt sich auf das von der UNO beschlossene Menschenrecht auf Staatszugehörigkeit jedes Menschen und auf einen Staat für jedes Volk zu beziehen.

Gestern (06.07.2011) ging ein (nicht datiertes) Schreiben des Petitionsausschusses ein, dessen Wortlaut ich anhänge. Ich will dazu nur anmerken, dass ich unter den öffentlichen Petitionen keine einzige zur Anerkennung Palästinas finden konnte. Es gibt wohl Probleme, zu denen sich die Bürger der Bundesrepublik nicht öffentlich äußern sollen – die Diskrepanz zwischen den Positionen der Volksvertreter und der veröffentlichten Meinung auf der einen und der Meinung des Volkes auf der anderen Seite ist vermutlich zu groß, als dass der Anschein der Demokratie gewahrt werden könnte, wenn diese Differenz offenkundig würde. Die Meinungen der Bevölkerung zu Israel und Palästina wurden meines Wissens nicht einmal in Umfragen ermittelt.

DEUTSCHER  BUNDESTAG

Petitionsausschuss

11011 Berlin, 29.06.2011
Platz der Republik 1
Fernruf (030) 227-33875
Telefax (030) 227-30013

Pet 3-17-05-08-024516
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Herrn
Ernst F. Herbst Im Winkel 11
39443 Atzendorf

Betr.: Völkerrecht
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.06.2011

Sehr geehrter Herr Herbst,
im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kersten Steinke, MdB, danke ich Ihnen für Ihre E-Mail.
Nach den Richtlinien für die Behandlung von öffentlichen Petitionen wird von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe abgesehen, weil dem Petitionsausschuss bereits sachgleiche Petitionen anderer Bürgerinnen und Bürger zu der von Ihnen vorgetragenen Thematik vorliegen.
Es ist vorgesehen, Ihre Zuschrift gemeinsam mit den anderen Petitionen zu beraten.
Aufgrund der Empfehlung des Petitionsausschusses wird der Deutsche Bundestag zu diesen Petitionen einen Beschluss fassen, der Ihnen mitgeteilt wird.
Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesem Beschluss zu den Zuschriften vieler Bürgerinnen und Bürger nicht individuell,) auf Ihre Ausführungen eingegangen werden kann.
Da das Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte ich Sie bitten, sich zu gedulden.
Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Norbert Asmus)

30.03.2012

Mit Poststempel vom 30.03.2012 schickte mir der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die nachstehende (nicht datierte) Mitteilung. Für mich bemerkenswert daran:

- mit keinem Wort wird auf meine Begründung - **das Menschenrecht der Palästinenser auf einen eigenen Staat** - eingegangen;
- stattdessen werde ich als Petitent in einen Topf mit jenen geworfen, die die Anerkennung des Staates Palästina mit einer **Kritik an der Politik des Staates Israel** verbinden, die berechtigt sein mag, aber menschen- und völkerrechtlich mit der Anerkennung eines unabhängigen Staates Palästina nicht im Zusammenhang steht.

Als Petitent gerate ich durch den Petitionsausschuss und den Bundestagsbeschluss vom 22.03.2012 in den Kreis der sogen. „modernen Antisemiten“.

Wer meine Petition liest, wird nicht einmal eine Andeutung auf den Staat Israel (oder einen anderen Nachbarstaat Palästinas) finden. **Es bleibt zu überlegen, ob ich eine Klage gegen den Petitionsausschuss erhebe** – in eine Reihe mit Antisemiten gestellt zu werden, dürfte doch den Tatbestand der Verleumdung erfüllen.



Herrn
Ernst F. Herbst
Im Winkel 11
39443 Atzendorf

11011 Berlin, 27.03.2012
Platz der Republik 1
Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027
Pet 3-17-05-08-024516

Sehr geehrter Herr Herbst,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 22.03.2012 beschlossen:

1. Die Petition

a) der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

soweit es um Bemühungen Deutschlands um eine stabile und einvernehmliche Friedenslösung im Nahen Osten geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/8905), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen
Kersten Steinke

Pet 3-17-05-08

Völkerrecht

Beschlussempfehlung

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um Bemühungen Deutschlands um eine stabile und einvernehmliche Friedenslösung im Nahen Osten geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition soll die Durchsetzung internationalen Rechts für Palästina erreicht werden. Insbesondere soll Deutschland die israelische Regierung zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen aufrufen und zur Anerkennung des Staates Palästina in den Grenzen von 1967 auffordern.

Die Petentin führt im Einzelnen aus, dass die israelische Regierung internationales Recht missachte, ebenso wie UN-Resolutionen und Gutachten des Internationalen Gerichtshofs. Dies bedeute insbesondere, dass das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung verletzt werde, dass von Israel illegal weitere Siedlungen gebaut und in den besetzten Gebieten Ressourcen ausgebeutet würden; zudem käme es zu rechtswidrigem Mauerbau auf palästinensischem Territorium und anderes mehr zum Schaden des palästinensischen Volkes.

Die fehlende Kritik Deutschlands an der israelischen Politik könne als Mittäterschaft verstanden werden. Zudem verstoße Deutschland durch die Genehmigung von Lieferungen von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gegen das Kriegswaffen-

noch Pet 3-17-05-08

Kontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz und die Europäischen Richtlinien für Waffenexporte und ihre selbst gesetzten Maßstäbe.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss mehrere weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Deutschland misst einem dauerhaften Frieden in Nahost große Bedeutung bei. Daher bleibt das Ziel Deutschlands und der Partner in der Europäischen Union eine Zwei-Staaten-Lösung mit dem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, territorial zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina, die in friedlicher Koexistenz nebeneinander leben. Die Bundesregierung hält an diesem Ziel, das vom Parlament mitgetragen wird, entschieden fest. Dies haben die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister in Reaktion auf die Rede des amerikanischen Präsidenten Obama vom Mai 2011, in der er einen Frieden auf der Grundlage der Grenzen von 1967 forderte, erneut unterstrichen. Dies war auch Teil der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin am 26. Mai 2011 vor dem Deutschen Bundestag. Der Weg zu einer Zwei-Staaten-Lösung führt über substantielle Verhandlungen der Parteien zu allen Endstatusfragen. Darauf wirkt Deutschland mit den Partnern in der EU und im Nahost-Quartett hin. An dieser Zielsetzung orientieren sich die bilateralen und multilateralen Aktivitäten Deutschlands und auch die Positionierung Deutschlands im internationalen Rahmen.

Unilaterale Schritte werden vor diesem Hintergrund abgelehnt, da sie auf dem Weg zur Zwei-Staaten-Lösung nicht weiterhelfen und auch die Kernfragen des Problems nicht lösen. Unilaterale Schritte können Verhandlungen nicht ersetzen und bergen auch Eskalationspotential. Dies gilt sowohl für die einseitige palästinensische Staatsausrufung als auch für den israelischen Siedlungsbau, der nach Auffassung von Parlament und Regierung eines der größten Hindernisse für eine Zwei-Staaten-Lösung

noch Pet 3-17-05-08

darstellt. Die deutsche Zustimmung zur Resolution des UN-Sicherheitsrates zu den Siedlungen (vom Februar 2011), die den israelischen Siedlungsbau als illegal verurteilte und einen Baustopp forderte, spiegelt die Haltung Deutschlands in der Siedlungsfrage wider. Diese UN-Sicherheitsresolution wurde von den USA mit ihrem Veto blockiert, während die 15 übrigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates - darunter Deutschland - für den Text gestimmt hatten.

Die EU wird keine Abweichung von den Grenzen von 1967 akzeptieren, denen nicht beide Seiten zustimmen. Dies beinhaltet die Möglichkeit eines Gebietstausches. Die EU hat immer betont, dass die Linien von 1967 als Basis anzusehen sind und dass sie nur solche Abweichungen anerkennen wird, die einvernehmlich vereinbart wurden. Am 23. Mai 2011 haben die Außenminister der EU-Staaten erneut unterstrichen, dass die Bereitschaft vorhanden ist, Verhandlungen zu unterstützen und einen palästinensischen Staat zu gegebener Zeit anzuerkennen. So hatte der Rat der Europäischen Union dies bereits in der Essener Erklärung von 1999 und erneut 2010 schon zum Ausdruck gebracht (Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2009 und vom 13. Dezember 2010). Deutschland war maßgeblich am Entstehen dieser Erklärungen beteiligt.

Was die Sperranlagen betrifft, so teilt der Petitionsausschuss die Auffassung der Bundesregierung, dass Israel berechtigt und verpflichtet ist, seine Bewohner gegen Terrorismus zu schützen, dass es aber auch die Verhältnismäßigkeit zu wahren gilt. Der Rat der EU hat dazu am 24. Juli 2007 erklärt, dass der Bau der Sperranlage dort als völkerrechtswidrig anzusehen ist, wo er auf palästinensischem Boden verläuft.

Deutschland hat sich von Anfang an für eine angemessene Behandlung des Goldstone-Berichts eingesetzt. Versuchen der Instrumentalisierung und Vorverurteilungen ist Deutschland entgegengetreten und plädiert nach wie vor für eine unabhängige und transparente Untersuchung der erhobenen Vorwürfe. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass Israel in über 400 Fällen Ermittlungen geführt hat und

noch Pet 3-17-05-08

im Ergebnis mehrere Strafverfahren eingeleitet worden sind. Die strafrechtliche Aufarbeitung in Israel dauert noch an (Stand: 15. Juni 2011).

Der Export von Waffen und Rüstungsgütern in Krisenregionen ist in der Tat ein politisch sensibles und komplexes Thema. Darauf weist die Petentin zu Recht hin. Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik, die sich an den Grundsätzen der Bundesregierung zu Rüstungsexporten und dem Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Waffenausfuhren orientiert. Entscheidungen über Rüstungsexporte nach Israel werden nach sorgfältiger Abwägung der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Belange im Einzelfall getroffen. Sie berücksichtigen die aus historischen Gründen besonderen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel ebenso wie die Lage in der Region.

Der Petitionsausschuss kann sich vor diesem Hintergrund nicht für das Anliegen einsetzen. Da der Petitionsausschuss jedoch eine friedliche Lösung des Konfliktes für sehr wichtig hält, empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Bemühungen Deutschlands um eine stabile und einvernehmliche Friedenslösung im Nahen Osten geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.